Merkblatt zur Einführung der Honoraruntergrenzen

*für Antragsteller*innen der Förderprogramme des NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste*

Neuerung Oktober 2026:
Erhöhte Untergrenzen für Proben- und Produktionshonorare
gemäß BFDK-Empfehlungen von Nov. 2025.

1) Worum geht es?

Kurz gesagt: Es geht um faire Bezahlung von Künstler*innen in den Freien Darstellenden Künsten, für die wir uns als Landesbüro schon seit vielen Jahren einsetzen. Grundlage war für unsere Förderprogramme bislang die Honoraruntergrenzen-Empfehlung des Bundesverband Freie Darstellende Künste (BFDK).

Mit dem **Kulturgesetzbuch**, das seit 2022 in Kraft ist, hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens verbindliche Honoraruntergrenzen spartenspezifisch für freischaffende Künstler*innen gesetzlich verankert. Seit dem Sommer 2024 ist nun die **Richtlinie** in Kraft, die konkrete Werte für die Umsetzung in **einer Honorarmatrix** benennt.

In dieser Matrix werden für Darstellende Künstler*innen Untergrenzen für Vorstellungen und Durchlaufproben festgelegt. Da wir in den Förderprogrammen immer auch Produktions- und Probenphasen mitgefördert haben, nutzen wir ergänzend zur Matrix die Empfehlungen des **BFDK (Stand 2025)**.

Hier ein Überblick, was das für die Allgemeine Projektförderung und unsere weiteren Förderprogramme bedeutet:

2) Ab wann gilt es?

Ab dem 01.01. 2026 muss die Richtlinie in allem Landesprogrammen umgesetzt werden und die Honoraruntergrenzen werden damit auch verpflichtende Fördervoraussetzung für alle Förderprogramme des NRW Landesbüros. Dies gilt für alle Projekte, die ab dem 01.01.2026 umgesetzt werden und deren Antrag nach dem 01.01.2025 gestellt wird.

3) Für wen gilt es?

Die Vorgaben zur Honoraruntergrenze gelten für selbstständige, professionelle Künstler*innen der Freien Darstellenden Künste in NRW. Sie gilt NICHT für Amateurkünstler*innen und nicht für künstlerische Tätigkeiten von Studierenden.

4) Was heißt „geplante Veranstaltungsgröße“?

Bei der Berechnung laut Honorar-Matrix ist künftig das Kriterium „geplante Veranstaltungsgröße“ entscheidend. Das bedeutet: plant ihr eure Vorstellungen vor mehr als hundert Zuschauer*innen, erhöht sich die zu kalkulierende Honoraruntergrenze.

In der Richtlinie heißt es dazu „Maßgeblich sind die Verhältnisse bei Antragsstellung“, das heißt in der Planung muss man sich entscheiden, für welche Publikumsgröße produziert wird.

Beachtet, dass es sich um eine Untergrenze handelt. Höhere Honorare sind natürlich möglich.

*Hinweis: Die Aufschlüsselung in Proben, Durchlauf-/Endproben und Aufführungen sollte in den Verträgen mit den Darsteller*innen festgehalten werden.*

Netto-Honorare

Produktion / Probe*				
Monat	**Woche**	**Tag**		
4.220 €	970 €	192 €	Nicht-KSK-Versicherte	
3.600 €	830 €	165 €	KSK-Versicherte	
2 tagesfüllende Endproben (ca. 6 Stunden) – falls geplant -**				
		Tag		
		180 €	< 100 zu erwartende Zuschauer*innen	Ausnahme: bei mehr als 5 Darsteller*innen grundsätzlich: 180 €
		270 €	> 100 zu erwartende Zuschauer*innen	
Aufführungen (max. 5)**				
		Tag		
		250 €	< 100 zu erwartende Zuschauer*innen	Ausnahme: bei mehr als 5 Darsteller*innen grundsätzlich: 250 €
		375 €	> 100 zu erwartende Zuschauer*innen	

Besonderheit beim Kinder- und Jugendtheater

Netto-Honorare

2 tagesfüllende Endproben (ca. 6 Stunden) – falls geplant -**			
	Tag		
	180 €	< 200 zu erwartende Zuschauer*innen	Ausnahme: bei mehr als 5 Darsteller*innen grundsätzlich: 180 €
	270 €	> 200 zu erwartende Zuschauer*innen	
Aufführungen (max. 5)**			
	Tag		
	250 €	< 200 zu erwartende Zuschauer*innen	Ausnahme: bei mehr als 5 Darsteller*innen grundsätzlich: 250 €
	375 €	> 200 zu erwartende Zuschauer*innen	

*Gemäß Honoraruntergrenzenempfehlung vom Bundesverband Freie Darstellende Künste (Stand November 2025)

**Gemäß Honorarmatrix vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (Stand Dezember 2025)

Praxisbeispiel: Ausgaben- und Finanzierungsplan

Durchführungszeitraum: 01.07.-31.12.
Aufführungsdaten: 23.11., 24.11., 25.11. in Euro
Anzahl der Aufführungen (inkl. Premiere): 3

AUSGABEN **Position**	**Erläuterung**	**Einzelposten**	**Zwischen- / Gesamtsumme**
1.a Personalausgaben			
Produktion / Proben:			
Regie (KSK-versichert)	*2 Monate, Vollzeit*	*3.600,00 €*	7.200,00 €
Darsteller*in (KSK-versichert)	*6 Wochen*	*830,00 €*	4.980,00 €
Dramaturgie (KSK-versichert)	*26 Tage*	*165,00 €*	4.290,00 €
Kostümbildner*in (KSK-versichert)	*3 Wochen*	*830,00 €*	2.490,00 €
Bühnenbildner*in (KSK-versichert)	*15 Tage*	*165,00 €*	2.475,00 €
Produktionsleitung (nicht KSK-versichert)	*3 Wochen*	*970,00 €*	2.910,00 €
tagesfüllende Endproben (2x) – falls geplant –:			
Regie	*2 x 6-stündige Endprobe*	*270,00 €*	540,00 €
Darsteller*in	*2 x 6-stündige Endprobe*	*270,00 €*	540,00 €
Dramaturgie	*2 x 6-stündige Endprobe*	*270,00 €*	540,00 €
Kostümbildner*in	*2 x 6-stündige Endprobe*	*270,00 €*	540,00 €
Bühnenbildner*in	*2 x 6-stündige Endprobe*	*270,00 €*	540,00 €
Aufführungen:			
Regie	*Premiere (vorauss. > 100 Zuschauende)*	*375,00 €*	375,00 €
Darsteller*in	*Premiere (vorauss. > 100 Zuschauende)*	*375,00 €*	375,00 €
Regie	*2 Aufführungen (vorauss. < 100 Zuschauende)*	*250,00 €*	500,00 €
Darsteller*in	*2 Aufführungen (vorauss. < 100 Zuschauende)*	*250,00 €*	500,00 €
Zwischensumme Pos. 1.a			*28.795,00 €*

Stand: 01. Oktober 2026